



# Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld;

Tel.: 03512 / 82432 ; FAX: 03512 / 82432-700

E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at; Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at

AZ: 747-5/2021

St. Margarethen, 15. Juni 2021

Betr.: Jagdpachtschilling  
Verteilung für das Jagdjahr 2021/2022

## Kundmachung

Der Entwurf des Verteilungsplanes für den Jagdpachtschilling der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld liegt ab **16. Juni 2021 bis 14. Juli 2021** vier Wochen hindurch jeden Wochentag während der Amtsstunden (Mo – Fr von 8 bis 12 Uhr) in der Gemeindeganzlei zur allgemeinen Einsicht auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile müssen schriftlich oder mündlich in der angeführten Auflagezeit eingebracht werden (§ 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idgF.).

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2021/2022 an die Grundeigentümer erfolgt, wenn keine Beschwerden gegen den Verteilungsplan eingebracht werden, vom

**20. Oktober 2021 bis 01. Dezember 2021**

im Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld während der Amtsstunden.

Sollte gegen diesen Verteilungsplan innerhalb der vorhin angeführten gesetzlichen Frist eine Beschwerde eingebracht werden, würde die dadurch bedingte neuerliche Einsichts- und Auszahlungsfrist wieder durch öffentlichen Anschlag kundgemacht werden.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gemäß § 21 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes zugunsten der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen,  
der Bürgermeister:

Erwin Hinterdorfer

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....

---

### Bankverbindung:

RB Aichfeld, Bankstelle St. Margarethen

IBAN: AT60 38346 0000 2504405; BIC: RZSTAT2G346

DVR: 0099228; UID: ATU69186613